Aktuelle Empfehlungen für die Ernährung von Schwangeren und Stillenden
Seminar-Nr: SE-2-13FKE

Das Seminar vermittelt – praxisnah aufbereitet – den Wissensstand zur Ernährung von Schwangeren und Stillenden. Grundlagen sind die aktuellen Handlungsempfehlungen zusammen mit aktuellen Studiendaten. Es gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen: Wie groß ist der Mehrbedarf während Schwangerschaft und Stillzeit? Welche Nährstoffe sind kritisch? Auf welche Lebensmittel muss verzichtet werden?

Inhalte

- Wissenschaftliche Hintergründe für Schwangerschaft und Stillzeit (Referenzwerte; Gewichtsentwicklung)
- Ernährung der werdenden Mutter (Lebensmittelempfehlungen, kritische Nährstoffe)
- Ernährung der Stillenden (Lebensmittelempfehlungen, kritische Nährstoffe)
- Frühkindliche Programmierung

Zielgruppen

Ernährungsfachkräfte(z.B. Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler, Diätassistenten), Ärzte, Apotheker, medizinische Fachangestellte (z.B. Arzthelfer, PTAs, Krankenpfleger), Hebammen, Verbraucherberater

Teilnehmerzahl

15 - 20

Termine

Samstag 13.04.2013
9.00 – 16.30 Uhr
Seminarumfang: 8 Stunden à 45 Minuten

Ort

Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund, Heinstück 11, 44225 Dortmund

Gebühr

139,00€ (inkl. MwSt.)
Frühbuchergebühr 125,00 (inkl. Mwst.), bei Anmeldung bis 10 Wochen vor Seminarbeginn (Eingang Anmeldeformular spätestens am: 02.02.2013)
Gebühr beinhaltet Seminarunterlagen und Pausengetränke

Ansprechpartner

Frau Madiwe
Tel: 0231/ 79 22 10 - 38
E-Mail: fortbildung@fke-do.de

Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund
Fax-Nr. 0231 71 15 81

FKE

Verbindliche Anmeldung für:

Thema: Aktuelle Empfehlungen für die Ernährung von Schwangeren und Stillenden

Seminarnr. : SE-2-13 FKE Termin : 13.04. 2013

Kontaktadresse:

Name, Vorname _____

Firma (ggf.) _____

Straße, PLZ, Ort _____

Telefon, E-mail _____

Berufsbezeichnung _____

Derzeitiges Tätigkeitsfeld _____

Rechnungsadresse:

☐ siehe oben

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße, PLZ, Ort _____

Wie sind Sie auf das Seminar aufmerksam geworden?

☐ Flyer ☐ Fachzeitschrift ☐ Infopost
☐ email ☐ Internet ☐ Sonstiges _____

Rücktrittsbedingungen: Bei Rücktritt bis 14 Tagen vor Beginn des Seminars wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € fällig. Danach ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu tragen; die Gebühr wird unabhängig vom Grund der Absage fällig. Sollte die FKE GmbH Dortmund die Veranstaltung absagen müssen, besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

☐ **Mit dieser Anmeldung erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FKE GmbH Dortmund an.**

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift**

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seminarbereich der FKE GmbH Dortmund

Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmer/innen der Fortbildungsseminare und Forschungsinstitut für Kinderernährung GmbH Dortmund, Heinstück 11, 44225 Dortmund. Zusätzlich können für einzelne Angebote besondere Bedingungen maßgeblich sein, die in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen sind. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Teilnahmebedingungen haben keine Gültigkeit.

Leistungen

Die Seminare der FKE GmbH Dortmund bieten die Möglichkeit, sich fachlich und methodisch auf hohem Niveau fortzubilden. Es wird auf einen möglichst großen Praxisbezug Wert gelegt. Die begrenzte Anzahl an Teilnehmer/innen ermöglicht einen intensiven Austausch untereinander und mit den Referenten - sowohl im Plenum wie auch bei der Arbeit in Kleingruppen. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausengetränke und Seminarunterlagen. Über jede Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der absolvierten Inhalte und Anzahl der Unterrichtseinheiten ausgestellt.

Anmeldeverfahren und -bedingungen

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Schicken Sie uns den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldebogen per Post oder Fax zu. Beachten Sie, dass diese Anmeldung **verbindlich** ist. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt.
Sollte das gewünschte Seminar belegt sein, werden wir Sie anschreiben und darüber informieren, dass Sie auf der Warteliste vermerkt sind.
Für die Teilnahme an den Veranstaltungen wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ist der jeweiligen Ankündigung der einzelnen Veranstaltung zu entnehmen.
Ca. 4 Wochen vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Rechnung über die Seminargebühr, die Sie innerhalb von 1 Woche begleichen müssen, sowie eine schriftliche Einladung, Anreisehinweise und das geplante Seminarprogramm. Bei einer Anmeldung, die weniger als 4 Wochen vor der Veranstaltung erfolgt, ist die Gebühr sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.
Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Rechnung.
Bei verspäteter Zahlung behalten wir uns das Recht vor, Teilnehmer/innen von der Teilnahme auszuschließen.

Durchführung

Die Durchführung einer Veranstaltung ist an eine notwendige Mindestteilnehmer/innenzahl gebunden. Liegen nicht genügend Anmeldungen vor, kann eine Veranstaltung abgesagt werden. Die bereits entrichtete Gebühr wird sofort erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die FKE GmbH Dortmund behält sich das Recht vor, auch kurzfristig einen ReferentInnenwechsel, sowie Raumänderungen vorzunehmen. Die eingegangene Verpflichtung zur Teilnahme bleibt bestehen. Teilnehmer/innen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Veranstaltungsdisziplin verstoßen oder durch ihr Verhalten den Erfolg der Veranstaltung gefährden, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Verringerung der Gebühr besteht nicht.

Stornierungen

Sie können jederzeit vor Seminarbeginn von der Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der Seminarnummer schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der FKE GmbH Dortmund.
Treten Sie von der Buchung zurück oder treten Sie das Seminar nicht an, werden wir Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Nach der verbindlichen Anmeldung wird bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn des Seminars eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € fällig. Danach ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu tragen; die Gebühr wird unabhängig vom Grund der Absage fällig. Das finanzielle Risiko bei einem kurzfristigen Rücktritt können Sie über eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung absichern. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Gebühr.

Anreise, Unterkunft und Verpflegung

Für Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind die Teilnehmer/innen verantwortlich. Wir schicken Ihnen mit der Anmeldebestätigung eine detaillierte Wegbeschreibung.

Haftung und Versicherung

Die FKE GmbH Dortmund übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl.
Hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnlicher Ereignisse, die die FKE GmbH Dortmund nicht zu vertreten hat, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist die FKE GmbH Dortmund nicht zum Schadenersatz, insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Ihre uns mitgeteilten persönlichen Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes von 1990 verarbeitet werden und nur innerhalb der FKE GmbH Dortmund zu Abrechnungszwecken verwendet werden.

Urheberrecht

Die Konzepte und Inhalte der Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Gleiches gilt für die in den Veranstaltungen verwendeten Arbeitsunterlagen. Das Kopieren und die Weiterleitung an Dritte sind nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberberechtigten zulässig.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganz oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.